

Magistratsdirektion
9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1

Claudia Godec
T +43 42 42 / 205-1101
E claudia.godec@villach.at
W www.villach.at

Unsere Zahl: MD-70w/24-05/Go

Villach, 9. Jänner 2025

Niederschrift

über die **5. Gemeinderatssitzung** am Freitag, den 29. November 2024, um 9.01 Uhr im Bambergsaal, ehemaliges Parkhotel.

Tagesordnung

Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Voranschlag der Hoheitsverwaltung 2025
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
3. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2025 – 2029
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
4. Wirtschaftspläne 2025 Unternehmen
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
5. Wirtschaftsplan 2025 Unternehmen Wasserwerk
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
6. Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude der Stadt Villach – Wirtschaftsplan 2025; Investitionsplan 2025; mittelfristiger Investitionsplan 2026 – 2029
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
7. Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
8. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

9. Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
10. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Planbarer Eigentumserwerb – maximalen Kaufpreis für Mietkaufwohnungen bereits im Mietvertrag festlegen – Nr. 61/2021
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
11. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Förderung für Falt-/Klapp-Räder oder E-Falt-/Klappräder – Nr. 60/2022
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
12. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Hebung der Sanierungsquote von Mehrfamilienhäusern durch die Übernahme von Kommunalbürgschaften durch die Stadt Villach – Nr. 35/2022
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
13. Neuerlassung der Geschäftsverteilung
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
14. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Tischlerei Großegger GmbH
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
15. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Lisi's Boutique GmbH
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
16. Richtlinie „Gewährung von Förderungsmitteln durch die Stadt Villach (Basis-Subventionsordnung)“ – Änderung mit 1.12.2024
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
17. Grundgeschäft PPSV, *tpv* Technologiepark Villach – Wiederkaufsrecht; Vorkaufsrecht der Stadt Villach
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
18. Änderung Villacher Vertragsbedienstetenrecht (VBR) zum 1.1.2025
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
19. Nebengebührenordnung
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

20. Verordnung Dienstzulagen – Änderung ab 1.1.2025
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
21. Neubestellung der Statutarstadt-Bedienstetenschutzkommission
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
22. Neubestellung der Disziplinarkommission
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
23. Einmalige Belohnung für die Bediensteten (Gewährung einer Weihnachtszuwendung)
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
24. Gratis-Parken und Gratis-Bus-/Bahnfahrten in der Weihnachtszeit 2024 – Förderung der Innenstadt; Einnahmenentgang im Bereich der Parkgebühren
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
25. „pop.up.store“ – Wirtschaftsförderungskooperation mit dem KWF; Bereitstellung finanzieller Mittel – Mietzuschuss, Flyer, Plakate, Folien, Marketingmaßnahmen
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
26. Abwasserverband Faaker See – anteilige Haftungsübernahme Darlehen Aufschließungsbauabschnitt 29.1, Sanierungsbauabschnitt 29.2
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
27. Beteiligungsverwaltung – Bericht über die Beteiligungen der Stadt Villach im Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
28. Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 2 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
29. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Errichtung eines „Feuerwehrspielplatzes“ – Nr. 59/2022
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
30. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Baumpflegesubvention – Nr. 61/2023
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
31. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Gratis-Fahradhelme für Villachs Kinder und Jugendliche – Nr. 47/2023
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

32. 3. Nachtrag zur Kooperationsvereinbarung vom 23.10.2019 mit der Samariterbund Kärnten Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH
Berichterstatlerin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
33. Verein Volkshäuser Villach – Subventionsvertrag; Jahres- und Basis-subvention; Investitionssubvention; Vorbelastung 2025 – 2027
Berichterstatlerin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
34. Vorbelastung Budget 2026 – Vertragsabschlüsse für Abos der Stadt Villach
Berichterstatlerin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
35. Verkauf von Kunstwerken – 20 % Provision
Berichterstatlerin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser
36. Genehmigung von Wasserbezugskorrekturen auf Grund von Schadensfällen an Wasserleitungen
Berichterstatler: Stadtrat Erwin Baumann
37. WVA Villach, BA 27, Ausbauprogramm 2014 – Genehmigung eines Fondsdarlehens; Annahme Schuldschein
Berichterstatler: Stadtrat Erwin Baumann
38. WVA Villach, BA 40, Ausbauprogramm 2023 – Annahme Förderungsvertrag Nr. C305449
Berichterstatler: Stadtrat Erwin Baumann
39. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Schach im öffentlichen Raum – Nr. 17/2022
Berichterstatler: Stadtrat Harald Sobe
40. Tauschvertrag über Grundstück 1108/8, EZ 52, KG 75406 Bogenfeld, im Eigentum der Stadt Villach, und Grundstück 414/5, EZ 751, KG 75452 Vassach, im Eigentum der Stadtbaumeister Josef Willroider GmbH
Berichterstatler: Stadtrat Harald Sobe
41. VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG – Budget 2025; Rückübertragung Folientunnel
Berichterstatler: Stadtrat Harald Sobe
42. Vertrag ÖBB-Infrastruktur AG, Land Kärnten und Stadt Villach – Bike & Ride-Anlage Hauptbahnhof Villach: Planung, Realisierung, Betrieb, Betreuung und Instandhaltung; Vorbelastung Budget 2025
Berichterstatler: Stadtrat Harald Sobe

43. Dienstbarkeitsvertrag GPS-Kärnten Gemeinnütziges Personalservice
Kärnten GmbH – *tpv* Technologiepark Villach
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
44. Leitungsrecht KELAG Energie & Wärme GmbH – Europastraße
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
45. Grundübernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Kumweg;
BH ImmoTrade Entwicklungs GmbH
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
46. Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – St. Georgener
Straße; Mag. Wolfgang Löscher, Hans Peter Löscher
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
47. Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Untere Fellacher
Straße; Dr. Peter Löscher
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
48. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Meisenweg;
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
49. Grundbereinigung mit dem Privatgrund der Stadt Villach – Europastraße;
Stadt Villach (Privatgrund)
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
50. Änderung des Flächenwidmungsplanes KG Villach – Dipl.-Ing. Martin Huber,
Mag.^a Carmen Lugger-Huber
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
51. Änderung des Flächenwidmungsplanes KG Wollanig – Bettina Schaumberger
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
52. Änderung des Flächenwidmungsplanes KG Villach – Norbert Marcher
Gesellschaft m.b.H.
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
53. Änderung des Flächenwidmungsplanes KG Drobollach – Ing. Karl Gailer
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
54. Änderung des Flächenwidmungsplanes KG Villach – Stadt Villach
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

55. Änderung des Flächenwidmungsplanes KG Gratschach – Walter Olsacher
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
56. Änderung des Flächenwidmungsplanes KG Gratschach – Dr. Gerhard Hold
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
57. Kanalordnung der Stadt Villach – Anpassung an den Stand der Technik
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
58. Verkehrsausweitung ÖPNV Villach – Dr. Richard Kärnten GmbH & Co KG:
Stadtverkehr, Vororteverkehr Nord und Mikro-ÖV; Änderung Vorbelastung
des Budgets 2026
Berichterstatter: Stadtrat Sascha Jabali Akeh
59. Feinstaubaktion – Regelung allgemein: Öffentlicher Verkehr
Berichterstatter: Stadtrat Sascha Jabali Akeh
60. Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und § 43 Villacher Stadtrecht)

Anwesende:

Bürgermeister Günther Albel

1. Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser

Stadtrat Erwin Baumann

Stadtrat Christian Pober, BEd

Stadtrat Harald Sobe

Stadtrat Sascha Jabali Akeh

GRⁱⁿ Irene Hochstetter-Lackner

GR Mag. Christopher Winkler

GR Ing. Johann Jäger, BSc, MBA

GR Gerhard Kofler

GR Alim Görgülü

GR Ing. Klaus Frei

GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA

GR Horst Hoffmann

GR Ewald Koren

GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

GR Harald Geissler

GR Alexander Ulbing, MSc

GRⁱⁿ Isabella Rauter

GR Christopher Slug-Lindner

GRⁱⁿ Carmen Strauss, B.A.

GRⁱⁿ KommRⁱⁿ Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier

GR Josef Habernig
GRⁱⁿ Alexa Hoffmann
GRⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Tanja Wetzlinger, BA, MA
GRⁱⁿ Ecatarina Esterl bis 14.51 Uhr
GRⁱⁿ Mag.^a (FH) Katrin Nießner
GR Robert Seppeler
GR Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch
GR Patrick Bock
GRⁱⁿ Andrea Taschweg
GRⁱⁿ Katharina Spanring-Sternig bis 14 Uhr
GR Mst. Adolf Pobaschnig
GRⁱⁿ Andrea Klemenz bis 14 Uhr
GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc
GR Gerald Dobernig, BSc, MSc
GR René Kopeinig
GR Herbert Tarmann ab 10 Uhr
GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann
GRⁱⁿ Mag.^a Karin Herkner
GR Jonathan Seriatz
GR Werner Albel, B.A. MA
GR Gerald Egger bis 10.30 Uhr und ab 14 Uhr
GRⁱⁿ Sandra Unterüberbacher ab 14.51 Uhr
GR Ing. Huber Angerer ab 16 Uhr
GR Wilhelm Fritz bis 14 Uhr
GR Ing. Andreas Perne ab 14.58 bis 16 Uhr
GR Marcel Zarre ab 14 bis 14.58 Uhr
GRⁱⁿ Mag.^a Beatrice Haidl bis 14 Uhr
GR Ing. Michael Kucher ab 14 Uhr
GR Manfred Wurmitzer ab 13 bis 15.22 Uhr
GRⁱⁿ Karin de Roja ab 13 Uhr
GR Fabian Hauf ab 15.22 bis 17.30 Uhr
Frau Mag.^a Sonja Leithner bis 10 Uhr

Magistratsdirektor Mag. Georg Wuzella
Magistratsdirektorstellvertreterin Finanzdirektorin Mag.^a Alexandra Burgstaller, CSE
Mag.^a Angelika Chmelar
Baudirektor Dipl.-Ing. Otto Lauritsch
Mag. Martin Fiedler, LL.M.E.M.L.E.
Dipl.-Ing. Herwig Töscher

Bürgermeister Albel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Entschuldigt sind Frau Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig (**bis** 10.30 Uhr dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin KommRⁱⁿ Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier (**ab** 14 Uhr verhindert), Gemeinderat Mag. Bernd Olexinski (krank), Frau Gemeinderätin Ecatarina Esterl (**ab** 14.51 Uhr verhindert), Gemeinderat Gernot Schick (krank), Frau Gemeinderätin Katharina Spanring-Sternig (**ab** 14 Uhr verhindert), Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA (dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Andrea Klemenz (**ab** 14 Uhr dienstlich verhindert) und Gemeinderat Herbert Tarman (**bis** 10 Uhr verhindert).

Vertreten werden die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Gemeinderat Werner Albel, B.A. MA, Gemeinderat Gerald Egger bis 10.30 Uhr und ab 14 Uhr, Frau Gemeinderätin Sandra Unterüberbacher ab 14.51 Uhr, Gemeinderat Ing. Huber Angerer ab 16 Uhr, Gemeinderat Wilhelm Fritz bis 14 Uhr, Gemeinderat Ing. Andreas Perne ab 14.58 bis 16 Uhr, Gemeinderat Marcel Zarre ab 14 bis 14.58 Uhr, Frau Gemeinderätin Mag.^a Beatrice Haidl bis 14 Uhr, Gemeinderat Ing. Michael Kucher ab 14 Uhr, Gemeinderat Manfred Wurmitzer ab 13 bis 15.22 Uhr, Frau Gemeinderätin Karin de Roja ab 13 Uhr, Gemeinderat Fabian Hauf ab 15.22 und Frau Mag.^a Sonja Leithner bis 10 Uhr.

Magistratsdirektor Mag. Georg Wuzella spricht die Gelöbnisformel vor.

Frau Gemeinderätin Mag.^a Sonja Leithner leistet als neues Mitglied des Gemeinderates das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes.

Bürgermeister Albel stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Gerhard Kofler (SPÖ) und Gemeinderat Mst. Adolf Pobaschnig (ÖVP) bestellt.

Zu der fertiggestellten **Niederschrift** vom 11.10.2024 werden gemäß § 45 Villacher Stadtrecht keine Richtigstellungen verlangt oder Anträge gestellt; somit gilt diese als endgültig anerkannt.

Es wird beantragt, die Punkte

2.) Voranschlag der Hoheitsverwaltung 2025
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

und

3.) Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2025 – 2029

Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

gemeinsam vorzutragen und zu diskutieren und getrennt darüber abzustimmen.

Weiter wird beantragt, die Punkte

4.) Wirtschaftspläne 2025 Unternehmen

Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

und

5.) Wirtschaftsplan 2025 Unternehmen Wasserwerk

Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann

sowie

6.) Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude der Stadt Villach – Wirtschaftsplan 2025; Investitionsplan 2025; mittelfristiger Investitionsplan 2026 – 2029

Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann

ebenfalls **gemeinsam** vorzutragen und zu diskutieren und getrennt darüber abzustimmen.

Werden gegen die heutige **Tagesordnung** und die Änderungen zur Tagesordnung Einwendungen erhoben? Ist dies nicht der Fall, so gilt diese als **genehmigt**.

Gegen die **Tagesordnung** werden keine Einwendungen erhoben, sie gilt somit als **genehmigt**.

Die Fragestunde **entfällt**.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser übernimmt um 15.12 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Nächste Sitzung

Bürgermeister Albel:

Die bislang festgelegt nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, den 7. März 2025, um 15 Uhr im Paracelsussaal, Rathaus, statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Resolution betreffend Essen muss leistbar bleiben – Lebensmittel weniger besteuern – Schreiben Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Bürgermeister Albel

bringt das Schreiben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 4.10.2024, Zl.: 2024-0.672.115 betreffend Resolution betreffend Essen muss leistbar bleiben – Lebensmittel weniger besteuern Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- c) Resolution betreffend Freier Öffentlicher Verkehr für Menschen unter 18 Jahren – Schreiben Bundesministerium für Finanzen
-

Bürgermeister Albel

bringt das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 14.10.2024, Zl.: 2024-0.615.798, betreffend Resolution betreffend Freier Öffentlicher Verkehr für Menschen unter 18 Jahren zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- d) Resolution betreffend Entlastung und Stärkung der Kommunen, Förderung der Infrastruktur und sozialer Gerechtigkeit – Schreiben Bundeskanzleramt
-

Bürgermeister Albel

bringt das Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 31.10.2024, Zl.: 2024-0.782.357, betreffend Entlastung und Stärkung der Kommunen, Förderung der Infrastruktur und sozialer Gerechtigkeit zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- e) Resolution betreffend Änderung des § 76 a Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994
– Schreiben Bundeskanzleramt
-

Bürgermeister Albel

bringt das Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 31.10.2024, Zl.: 2024-0.782.380, betreffend Resolution betreffend Änderung des § 76 a Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- f) Resolution betreffend Gemeinsam für starke Zukunft: Entlastung und Stärkung der Kommunen, Förderung der Infrastruktur und sozialer Gerechtigkeit – Schreiben Bundesministerium für Finanzen
-

Bürgermeister Albel

bringt das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 25.11.2024, Zl.: 2024-0.794.289, betreffend Resolution betreffend Gemeinsam für starke Zukunft: Entlastung und Stärkung der Kommunen, Förderung der Infrastruktur und sozialer Gerechtigkeit – Schreiben Bundesministerium für Finanzen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Voranschlag der Hoheitsverwaltung 2025

Pkt. 3.) Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2025 – 2029

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne der Sitzungsvorträge der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 13.11.2024, Zl.: VA 2025/Sitzungsvortrag, und der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 14.11.2024, Zl.: 2024-14-11-SV-VA2025-MFP.

Frau Gemeinderätin Mag.^a Leithner verlässt um 10 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Herbert Tarmann nimmt ab 10 Uhr an der Sitzung teil.

Gemeinderat Gerald Egger verlässt um 10.30 Uhr die Sitzung, Frau Vizebürgermeisterin Katholnig nimmt ab 10.30 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 11.23 Uhr den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):**

Der Verordnung der Stadt Villach gemäß § 85 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr.69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 78/2023, zum Voranschlag für das Kalenderjahr 2025 als Finanzjahr (Voranschlagsverordnung 2025) wird wie folgt gemäß den Darstellungen im Sitzungsvortrag und den Anlagen die Zustimmung erteilt:

1. Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt

Das Budget des Ergebnishaushaltes sieht Erträge von	EUR	286.141.600
und Aufwendungen von	EUR	303.305.900
vor,		
das Nettoergebnis vor Rücklagenbewegungen beträgt somit	EUR	-17.164.300
Nach Entnahmen von Rücklagen von	EUR	15.388.400
und Zuweisungen zu Rücklagen von	EUR	3.608.100

beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	EUR	-5.384.000
2. Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt		
Operative Gebarung		
Die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen	EUR	271.682.100
Die Auszahlungen der operativen Gebarung belaufen sich auf	EUR	285.412.600
womit ein Geldfluss der operativen Gebarung in der Höhe von gegeben ist	EUR	-13.730.500
Investive Gebarung		
Die Einzahlungen der investiven Gebarung betragen	EUR	8.098.600
Die Auszahlungen der investiven Gebarung belaufen sich auf	EUR	47.366.800
Dies ergibt einen Geldfluss aus der investiven Gebarung von	EUR	-39.268.200
Das Ergebnis der operativen Gebarung und das Ergebnis der investiven Gebarung ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von	EUR	-52.998.700
Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		
Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen	EUR	27.852.400
Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf	EUR	9.573.300
Dies ergibt einen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von	EUR	18.279.100
Unter Berücksichtigung des Nettofinanzierungssaldos ergibt sich ein Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von	EUR	-34.719.600
Dieser Betrag entspricht der Eigenmittelfinanzierung des gesamten Haushaltes und damit der Veränderung der liquiden Mittel.		
Der Investitions- und Einzelprojektplan enthält Investitionen, sonstige Auszahlungen und Rücklagenzuführungen in der Höhe von und werden diese wie folgt bedeckt:	EUR	47.024.600
Eigenmittel		
Entnahme aus der Rücklage	EUR	11.840.300
Subventionen / Kapitaltransfers	EUR	7.186.900
Verkaufserlöse, Investitionszuschüsse	EUR	145.000
Fremdmittel		
Darlehensaufnahme (Schuldenart 1) – Hoheitsverwaltung	EUR	27.302.900
Darlehensaufnahme (Schuldenart 2) – überwälzbare Schulden	EUR	549.500
3. Dem Voranschlag als Zahlenwerk samt allen Anlagen. Der Voranschlag der Stadt Villach für das Kalenderjahr 2025 als Finanzjahr tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt Villach in Kraft.		

4. Die Finanzverwaltung wird für das Haushaltsjahr 2025 ermächtigt, bei außerordentlichem Finanzbedarf einen kurzfristigen Kassenkredit (Überziehungskredit) in der jeweils benötigten Höhe und mit der maximalen Laufzeit von 180 Tagen aufzunehmen. Die maximale Betragshöhe beträgt EUR 12 Millionen. Eine über 180 Tage hinausgehende Laufzeit und/oder ein Finanzierungsbedarf von mehr als EUR 12 Millionen bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.
5. Die Verwaltung der Stadt Villach erhält den Auftrag, bis zum März 2025 – als Grundlage für nachfolgend politische Entscheidungsprozesse – abteilungs- und referatsübergreifend im Rahmen des „ViFit2024+“ Vorschläge und Maßnahmen zur nachhaltigen Konsolidierung des Haushaltes zu erarbeiten.
6. Der Auflösung des städtischen Unternehmens Stadtkino mit Wirksamkeit 31.12.2024 sowie der Übertragung der Aufgaben der Verwaltung der Räumlichkeiten des Stadtkinos von der Geschäftsgruppe 5 an die Abteilung 2/HL – Hochbau und Liegenschaften (neu gebildeter UA 8800 – Stadtkino) wird die Zustimmung erteilt.
7. Nachstehenden Änderungen von Tarifen, Gebühren und Abgaben wird anhand der beiliegenden Sitzungsvorträge und der jeweils beiliegenden Verordnungen und Anlagen mit Wirksamkeit 1.1.2025 die Zustimmung erteilt:
 - 2/TV – Tarifordnung 2025 Sondernutzung des öffentlichen Gutes und Privatgrund der Stadt Villach „Wertanpassung und Adaptierung der bestehenden Tarife“
 - 3/A – Änderung der Villacher Abfallgebührenverordnung
 - 3/A – Änderung der Villacher Kanalgebührenverordnung
 - 3/A – Änderung der Villacher Kanalanschlussbeitragsverordnung
 - 3/A – Änderung der Villacher Wasseranschlussbeitragsverordnung
 - 3/A – Änderung der Villacher Wasserbezugsgebührenverordnung Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadt Villach
 - 3/A – Änderung der Villacher Wasserbezugsgebührenverordnung Gemeindewasserversorgungsanlage Faaker See-Gebiet
 - 3/A – Änderung der Verordnung, mit der Parkgebühren für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen im Stadtgebiet von Villach ausgeschrieben werden
 - 4/FS – Anpassung Tarifordnung 4/FS
 - 4/K – Galerie Freihausgasse – Preise für Workshops
 - 4MA – Tarif-Wertanpassung Stadtpfarrturm, Museum, Relief ab Saison 2025
 - GG5 – Indexierung Gebühren und Tarife der Betriebe und Unternehmen ab 1.1.2025
 - 5/A – Indexierung Gebühren und Tarife für den Betrieb Abwasser per 1.1.2025

Die **FPÖ-Fraktion** schließt folgenden Punkt von ihrer Zustimmung aus:

UA 6126 – Parkraumbewirtschaftung Naturpark

Die **ÖVP-Fraktion** schließt folgende Punkte von ihrer Zustimmung aus:

UA 3800 – Einrichtungen der Kulturpflege (Volkshäuser)

UA 8992 – Kärnten Therme GmbH

Die **GRÜNE-Fraktion** schließt folgende Punkte von ihrer Zustimmung aus:

UA 3800 – Einrichtungen der Kulturpflege (Volkshäuser)

UA 6120 – Gemeindestraßen Inv.Nr. 1000082 TN46 und Inv.Nr. 1000081, TN 08 und
TN 10 (Kasernengasse)

UA 8595 – LCAS

UA 8997 – Tankstelle

zu Pkt. 3.)

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):**

1. „Dem vorliegenden „Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2025 – 2029“, wobei etwaige Änderungen zum Budgetentwurf 2025 und des Finanz- und Investitionsplans 2025 – 2029 in den Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029 übernommen werden, wird die Zustimmung erteilt.“
2. „Für die im Jahr 2024 und 2025 erforderlichen Bestellungen von kommunalen Fahrzeugen, die im investiven Haushalt auf den Unterabschnitten „1630 – Feuerwehr“ und „8210 – Fuhrpark“ im mittelfristigen Investitionsplan für das Voranschlagsjahr 2026 (Auszahlung Kaufpreis) budgetiert sind, wird – mit der Bedingung der erforderlichen Zustimmung der Finanzdirektion – die entsprechende Zustimmung zur Vorbelastung des Budgets 2026 erteilt.“
3. „Die Verwaltung unter Federführung der Magistratsdirektion und der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft wird beauftragt, abteilungs- und geschäftsgruppenübergreifend bis März 2025 im Rahmen des „ViFit2024+“ zusätzlich zu den bereits erreichten Einsparungen einen Maßnahmenkatalog für die nachhaltige Konsolidierung des Haushalts der Stadt Villach vorzulegen.“

Die **FPÖ-Fraktion** schließt folgenden Punkt von ihrer Zustimmung aus:

UA 6126 – Parkraumbewirtschaftung Naturpark

Die **ÖVP-Fraktion** schließt folgende Punkte von ihrer Zustimmung aus:

UA 3800 – Einrichtungen der Kulturpflege (Volkshäuser)

UA 8992 – Kärnten Therme GmbH

Die **GRÜNE-Fraktion** schließt folgende Punkte von ihrer Zustimmung aus:

UA 3800 – Einrichtungen der Kulturpflege (Volkshäuser)

UA 6120 – Gemeindefstraßen Inv.Nr. 1000082 TN46 und Inv.Nr. 1000081, TN 08 und
TN 10 (Kasernengasse)

UA 8595 – LCAS

UA 8997 – Tankstelle

Bürgermeister Albel übernimmt um 11.31 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 4.) Wirtschaftspläne 2025 Unternehmen

Pkt. 5.) Wirtschaftsplan 2025 Unternehmen Wasserwerk

Pkt. 6.) Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude der Stadt Villach – Wirtschaftsplan 2025; Investitionsplan 2025; mittelfristiger Investitionsplan 2026 – 2029

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 6.11.2024, Zl.: WP Sitzungsvortrag Unternehmen.

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne der Sitzungsvorträge der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 6.11.2024, Zl.: WP Sitzungsvortrag 5/WW und der Abteilung Wohn- und Geschäftsgebäude vom 23.10.2024, Zl.: **Sekr.** /WiPlan/2025.

Gemeinderat Dobernig, BSc, MSc:

Zu Tagesordnungspunkt 6 möchte ich zu Protokoll geben, dass wir uns wünschen würden, dass wir, wenn es wirklich zu einem Reconstructing kommen sollte, eingebunden werden und nachvollziehen können, warum das unabdingbar war. Ich habe gehört, es gibt da Überlegungen. Es wird genau hingesehen. Wir würden das nur gerne transparent nachvollziehen können.

Zu Tagesordnungspunkt 4 möchte ich zu Protokoll geben, dass wir diese HVO100-Tankstelle auf jeden Fall in der Form ablehnen. Die Hauptbegründung ist ganz klar. Der Bürgermeister hat jetzt ganz klar gezeigt, und das ist auch meine Sorge, dass damit, wie ich es jetzt wieder herausgehört habe, den Menschen suggeriert werden soll, dass wir jetzt etwas anderes tanken und wir genau so weiter machen können, wie es bisher der Fall war, in dem Fall aber mit HVO100. Die Idee, dass Altspeiseöle zu Sprit werden und das dann im Endeffekt im Verkehr weiterverbraucht wird, ist ja super. Wenn man sich aber die Firmen, die dahinter stehen, ansieht, wird man schnell zu der Idee kommen, dass es vielleicht ein bisschen mehr mit Greenwashing und neuen Geschäftsfeldern von Firmen zu tun hat, die vielleicht weniger Sprit verkaufen, weil es andere Antriebsformen gibt, nämlich jene der Öl-Lobby.

Wenn man dem „Spiegel“, der deutschen Zeitschrift, trauen darf, dann ist das Umweltbundesamt in Deutschland zu dem Schluss gekommen, das HVO100 maximal ein Null-Summen-Spiel ist und für das Klima vielleicht sogar schädlich sein könnte. Der Grund liegt darin, dass nicht einmal ein Prozent des in Deutschland verkauften HVO100 aus Deutschland kommt, der Rest ist aus Asien. Wenn man sich, wie es das Umweltbundesamt gemacht hat, die Handelsmengen ansieht, dann ist davon auszugehen, dass diese Restmengen zum überwiegenden Bestandteil aus umdeklarierten Palmöl kommen, das heißt, dass wir den Urwald dafür abfackeln, dass wir hier bei uns im Kreis fahren können.

Das ist kein Gewinn. Das ist nicht die Zukunft. Das kann nicht der Weg sein. Das ist das, was der „Spiegel“ und das deutsche Umweltbundesamt sagen.

Persönlich habe ich versucht, um vielleicht den positiven Weg zu sehen, mich im Ausschuss darüber zu erkundigen, was wir glauben, wo es herzubekommen ist. Es ist aber anscheinend nicht geklärt, was unsere Quelle sein wird. Ich habe erhebliche Zweifel daran, dass wir, wenn es ganz Deutschland nicht schafft, diejenigen sein werden, die nur mit Altöl auskommen werden. Was es aus meiner Sicht sein könnte, ist eine Nische. Harald Geissler hat es zum Beispiel schon öfter gesagt, dass es notwendig sein wird, manche Fahrzeuge wahrscheinlich noch mit Verbrennungskraftstoffen zu betreiben und dass man für Einsatzfahrzeuge, vielleicht auch für den öffentlichen Verkehr, diese Mengen zusammen bekommt. Für den den Massenverkehr oder darüber hinaus, wo es absolut notwendig ist, ist es aber laut Studien und offiziellen Angaben unvorstellbar, dass wir diese Mengen an Altspesefetten irgendwoher bekommen und aufrecyceln.

Es ist meine Sorge, dass wir wieder in diese Masche verfallen und im Endeffekt suggerieren, dass alles ohnehin supergrün ist, was nicht ist. Wenn ich diesen Artikel ernst nehme und auch die Studie, die das Umweltbundesamt in Deutschland anführt, dann komme ich zu dem Schluss, dass über 200.000,00 Euro für etwas ausgegeben werden, das im Klima- und Nachhaltigkeitsbereich eigentlich keine Verbesserung bringt.

Da muss ich sagen, dass wir als Fraktion dafür nicht zu haben sind. Wenn man uns irgendwann transparent etwas zeigen könnte, das unsere Quelle für diese Kraftstoffe darstellen kann und diese wirklich nur Altspeseöl ist, – was, wie gesagt, in Deutschland keiner zusammenbringt, – dann können wir unsere Meinung natürlich ändern. Aber aus heutigem Gesichtspunkt und nach dem Stand der Wissenschaft ist das leider nicht möglich.

zu Pkt. 4.)

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

gemäß § 89 Abs. 4 des Villacher Stadtrechts festzustellen und entsprechend den Ausführung im Sitzungsvortrag zu genehmigen:

1. „Die Wirtschaftspläne 2025 der Unternehmen Plakatierung, Tankstelle, Bäder sowie der Bestattung werden entsprechend den Ausführungen im Sitzungsvortrag und gemäß den Beilagen 1 und 2 festgestellt.
2. Die Richtlinien zur Budgetvollziehung 2025 werden gemäß Beilage 3 genehmigt.

3. Das Unternehmen Stadtkino wird ab 1.1.2025 nicht mehr als bilanzierendes Unternehmen der Stadt Villach geführt. Es werden die entsprechenden bilanz- und steuerrechtlichen Maßnahmen getroffen, um die operativen Tätigkeiten dieses Bereichs in Form eines Betriebs gewerblicher Art innerhalb des operativen Haushalts der Stadt Villach abzubilden und weiterzuführen.“

Die **GRÜNE-Fraktion** schließt folgenden Punkt von ihrer Zustimmung aus:

Tankstelle

zu Pkt. 5.)

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

gemäß § 89 Abs. 4 des Villacher Stadtrechts festzustellen und entsprechend den Ausführungen im Sitzungsvortrag zu genehmigen:

1. „Der Wirtschaftsplan 2025 für das Unternehmen Wasserwerk wird entsprechend den Ausführungen des Sitzungsvortrags und gemäß den Beilagen 1 und 2 festgestellt.“
2. „Die Richtlinien zur Budgetvollziehung 2025 der Unternehmen werden gemäß Beilage 3 für das Wasserwerk genehmigt.“
3. „Die Tariffestlegungen beziehungsweise Wertanpassungen um jeweils rund +6 % werden entsprechend den Ausführungen des Sitzungsvortrags und wie in der Beilage 4 detailliert angeführt genehmigt.“

Die neuen Tarife gelten ab 1.1.2025 für den gesamten Versorgungsbereich des Wasserwerks Villach und ersetzen die bisher geltenden.

Die Gemeinkostenaufschläge bei Materialweiterverkäufen im Zuge von Installationsleistungen, der Aufschlag für Wasserzählereinbausätze sowie der Sonderabnehmernachlass und der Sonderabnehmerzuschlag bleiben wie bisher unverändert.“

zu Pkt. 6.)

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. „Der Wirtschaftsplan des Unternehmens 3/WG – Wohn- und Geschäftsgebäude für das Jahr 2025 wird wie aus der Beilage und den Darstellungen im Sitzungsvortrag ersichtlich genehmigt.“
2. „Der Investitionsplan 2025 und der mittelfristige Investitionsplan 2026 bis 2029 des Unternehmens 3/WG – Wohn- und Geschäftsgebäude wird wie aus der Beilage ersichtlich genehmigt.“

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 11.50 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 7.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

- a) Darlehensaufnahme über EUR 20 Mio. – Finanzierung Investitions- und Einzelprojektplan; Kärntner Sparkasse AG
-

Bürgermeister Albel

bringt den Sitzungsvortrag der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 8.11.2024, Zl.: fw20241015-Darl-Auss.-2024, betreffend Darlehensaufnahme über EUR 20 Mio. – Finanzierung Investitions- und Einzelprojektplan; Kärntner Sparkasse AG, welcher am 14.11.2024 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 8.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

- a) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 18.10.2024
-

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 18.10.2024, Zl.: FAS,STS,GR-FAS-Amtsvorträge-2024-Mag.B./SN, betreffend Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 18.10.2024 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 8.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

b) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht
1998 vom 18.10.2024

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 18.10.2024,
Zl.: FAS,STS,GR-FAS-Amtsvorträge-2024-Mag.B./SN, betreffend Überplanmäßige Mittel-
verwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 18.10.2024 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 9.) Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Albel

bringt die Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 betreffend Wasser-
anschlussbeitrag und Wasserbezugsgebühr sowie Indirekteinleiter zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 10.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Planbarer Eigentumswerb – maximalen Kaufpreis für Mietkaufwohnungen bereits im Mietvertrag festlegen – Nr. 61/2021

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 5.11.2021.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
5 Stimmen der ERDE-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Die Stadt Villach fordert den Bundesgesetzgeber zur Änderung der §§ 15 ff WGG im Sinne der vorliegenden Resolution auf.

Pkt. 11.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Förderung für
Falt-/Klapp-Räder oder E-Falt-/Klapp-Räder – Nr. 60/2022

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 4.11.2022.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Der zuständige Referent wird beauftragt, einen begrenzten Fördertopf zu errichten, um damit die Neuanschaffung von Falt-/Klapp-Rädern beziehungsweise E-Falt-/Klapp-Rädern finanziell zu unterstützen. Die Förderrichtlinien sollten sich an das niederösterreichische Modell anlehnen.

Pkt. 12.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Hebung der Sanierungsquote von Mehrfamilienhäusern durch die Übernahme von Kommunalbürgschaften durch die Stadt Villach – Nr. 35/2022

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 24.6.2022.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Die Stadt Villach beauftragt die zuständigen Abteilungen, Details zu Voraussetzung und Verfahrensabwicklung zur Gewährung von Kommunalbürgschaften zur finanziellen Überbrückung von Sanierungsvorhaben bei Mehrparteienmietshäusern auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Pkt. 13.) Neuerlassung der Geschäftsverteilung

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 29.10.2024,
Zl.: MD-60a/24-01/Dr.Wi/Sc.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die beiliegende Geschäftsverteilung für die Mitglieder des Stadtsenates der Stadt Villach gemäß § 63 Villacher Stadtrecht 1998 zu genehmigen.

Pkt. 14.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Tischlerei Großegger GmbH

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 25.10.2024, Zl.: 3/20/20a-167/Co Ge.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Der Tischlerei Großegger GmbH wird das Recht zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 Kärntner Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz – K-LVAG, LGBl. Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 15.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Lisi's Boutique GmbH

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 28.10.2024, Zl.: 3/20/20a-168/Co Ge.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Der Lisi's Boutique GmbH wird das Recht zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 Kärntner Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz – K-LVAG, LGBl. Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 16.) Richtlinie „Gewährung von Förderungsmitteln durch die Stadt Villach (Basis-Subventionsordnung)“ – Änderung mit 1.12.2024

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Magistratsdirektion vom 13.11.2024, Zl.: MD-20d/24-005a.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Die **Richtlinie „Gewährung von Förderungsmitteln durch die Stadt Villach (Basis-Subventionsordnung)“**, Zl.: MD-20d/24-005a/GW, (Beilage 1) wird mit Wirksamkeit vom 1.12.2024 in Kraft gesetzt.

Gleichzeitig tritt die am 1.4.2024 in Kraft getretene Basis-Subventionsordnung, Gemeinderatsbeschluss vom 1.3.2024, außer Kraft.

Pkt. 17.) Grundgeschäft PPSV, *tpv* Technologiepark Villach – Wiederkaufsrecht;
Vorkaufsrecht der Stadt Villach

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 13.11.2024, Zl.: 3024-22.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):**

„Gemäß den Ausführungen im Sitzungsvortrag wird dem beiliegenden Kaufvertragsentwurf zwischen der PPSV GmbH (FN 622960v), Tiroler Straße 80, und der FAPE Immo GmbH (FN 626705a), Almblickweg 9a, 9500 Villach, der GP Holding GmbH (FN 624977i), Tiroler Straße 80, 9500 Villach, der TP Holding GmbH (FN 624859k), Völkendorfer Straße 55a/7, 9500 Villach, unter Beitritt der Stadt Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach, hinsichtlich der Punkte 6., 7. und 8. die Zustimmung erteilt.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 8593.001000, 8593.640310, 8593.710300.

Die Sitzung wird von 12.20 bis 14 Uhr unterbrochen.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 18.) Änderung Villacher Vertragsbedienstetenrecht (VBR) zum 1.1.2025

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Personalmanagement vom 24.10.2024, Zl.: MD-P/830-950/Änd250101.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Das Dienstrecht der Vertragsbediensteten der Stadt Villach – Villacher Vertragsbedienstetenrecht (Beilage 1) wird dahingehend geändert, dass

1. § 64a Villacher Vertragsbedienstetenrecht eingefügt und
2. § 80b und § 80c Villacher Vertragsbedienstetenrecht eingefügt

und mit 1.1.2025 in Kraft gesetzt werden.“

Pkt. 19.) Nebengebührenordnung

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Personalmanagement vom 30.9.2024, Zl.: 820-700/2024.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach, mit der den Bediensteten zustehende Nebengebühren festgelegt werden (**Nebengebührenordnung**, Zl.: 820-700/2023-02/bs, Beilage 1) tritt mit **1.1.2025** in Kraft.

Zugleich tritt die Nebengebührenordnung, Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 29.9.2023, Zl.: 450-500/2023, außer Kraft.“

Pkt. 20.) Verordnung Dienstzulagen – Änderung ab 1.1.2025

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Personalmanagement vom 4.11.2024, Zl.: 820-200/2024-01.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach, mit der **die Zuerkennung von Dienstzulagen** festgelegt wird (Beilage 1), Zl.: 820-200/2024-01/bs, tritt mit **1.1.2025** in Kraft.

Zugleich tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 29.9.2023, Zl.: 820-200/2023/01/bs, mit der die Zuerkennung von Dienstzulagen festgelegt wird, außer Kraft.“

Pkt. 21.) Neubestellung der Statutarstadt-Bedienstetenschutzkommission

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Personalmanagement vom 18.10.2024, Zl.: 880-200.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Gemäß § 51 Kärntner Bedienstetenschutzgesetz 2005 (K-BSG), LGBl. Nr. 7/2005 i.d.g.F., wird die Statutarstadt-Bedienstetenschutzkommission neu bestellt. Die Funktionsperiode der Kommission beginnt am 1.12.2024 und endet mit 30.11.2029.“

		1. Ersatz	2. Ersatz
Vorsitzende/r § 45 (2) lit. a	Mag. ^a Laura Moser	Mag. ^a Laura Tomaschitz	Mag. ^a Sandra Anton
Mitglied § 45 (2) lit. b	Dr. ⁱⁿ Siegrun Nusser	Dr. ⁱⁿ Alexandra Gasser	Dr. ⁱⁿ Alexandra Spielvogel
Mitglied § 45 (2) lit. c	Ing. Markus Guttenbrunner	Ing. Alfred Preiml	Peter Karner
Mitglied § 45 (2) lit. d	Peter Moser	Ing. Hannes Mattersdorfer	Claudia Kopeinig

Pkt. 22.) Neubestellung der Disziplinarkommission

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Personalmanagement vom 24.10.2024, Zl.: 880-200.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Zum/Zur Vorsitzenden, dessen/deren Stellvertreter:in und zu sonstigen Mitgliedern der Disziplinarkommission werden gemäß § 110 (2) Kärntner Stadtbeamtengesetz 1993 – K-StBG, LGBl. Nr. 115/93 i.d.F. LGBl. Nr. 9/2015, mit Wirksamkeit vom 1.12.2024 bis 31.12.2027 bestellt:

Vorsitzende/r	Mag. ^a Angelika Chmelar	
Stellvertreter/in	Mag. ^a Laura Moser	
	Mitglieder	Ersatzmitglieder
Mitglied	Mag. ^a Maria-Luise Hadwiger	Roland Hauer
Mitglied	Ing. Hannes Mattersdorfer	Doris Binder
Mitglied	Bernhard Sandrieser	Manuela Witzelnig
Mitglied für die VGr. A	Mag. ^a Sabine Domenig	Mag. ^a Kathrin Fohn-Koren
Mitglied für die VGr. B,K	Christiane Olsacher	Ing. Johann Presslinger
Mitglied für die VGr. C,D	Erich Thomann	Werner Granitzer
Mitglied für die VGr. 1	Michael Tschurwald	Roland Willmann
Mitglied für die VGr. 2,3	Peter Moser	Richard Legat

Mitglied für die VGr. 1:

Michael Tschurwald (anstelle von Herbert Rossmann)

Ersatzmitglied für die VGr. A:

Mag.^a Kathrin Fohn-Koren (anstelle von Mag. Alexander Tomasi)

Ersatzmitglied für die VGr. C,D:

Werner Granitzer (anstelle von Roland Gatterinig)

Ersatzmitglied für die VGr. 1:

Roland Willmann (anstelle von Sabine Selisch)

Ersatzmitglied für die VGr. 2,3:

Richard Legat (anstelle von Kurt Windisch)

Gemäß § 115 Abs. 1 K-StBG sind zur Vertretung der dienstlichen Interessen im Disziplinarverfahren vom Bürgermeister ein Disziplinaranwalt und die erforderliche Anzahl von Stellvertretern auf die Dauer von drei Jahren zu bestellen.

Disziplinaranwalt: Mag.^a Barbara Staats
Stellvertreterin: Mag.^a Barbara Köchl.“

Pkt. 23.) Einmalige Belohnung für die Bediensteten (Gewährung einer Weihnacht-zuwendung)

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Personalmanagement vom 11.11.2024, Zl.: 450-500.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Gemäß § 61 (1) Kärntner Stadtbeamten-gesetz 1993 – K-StBG, LGBl. Nr. 115/93 i.d.g.F., bzw. § 63 Villacher Vertragsbediensteten-recht (Villacher VBR), Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.1983 i.d.g.F., in Verbindung mit § 159 Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 – K-DRG 1994, LGBl. Nr. 71/94 i.d.g.F., wird als Anerkennung für die im Jahre 2024 er-brachte überdurchschnittliche Arbeitsleistung allen Bediensteten sowie Lehrlingen, die am 1.11.2024 im Dienst der Stadt stehen, sowie den Saisonbediensteten, die im Kalenderjahr 2024 bereits die zweite Saison absolviert haben, eine einmalige Belohnung wie folgt ge-währt:

für aktive Bedienstete und Lehrlinge	EUR 75,00
zusätzlich für jedes Kind, für das der/dem Bediensteten eine Kinderzulage gebührt	EUR 55,00.

Teilzeitbeschäftigte Bedienstete erhalten die einmalige Belohnung im vollen Ausmaß.

Bedienstete, die vor dem 1.11.2024 aus dem Dienst geschieden sind, ausgenommen Sai-sonarbeiter:innen, die bereits die zweite Saison absolviert haben, erhalten keine einma-lige Belohnung.

Bedienstete, die während des Kalenderjahres 2024 weniger als sechs Monate Dienst ver-sehen beziehungsweise sich länger als sechs Monate in Karenzurlaub beziehungsweise Präsenzdienst befunden haben, erhalten die Weihnacht-zuwendung im aliquoten Aus-maß.

Bediensteten, die sich während des ganzen Kalenderjahres 2024 in Karenzurlaub bezie-hungsweise Präsenzdienst befunden haben, gebührt keine Belohnung.

Die einmalige Belohnung ist zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 auszuführen.

Die Gewährung erfolgt in Form eines Villach Gutscheines der Stadtmarketing Villach GesmbH, einlösbar in allen Villacher City Shops.“

Pkt. 24.) Gratis-Parken und Gratis-Bus-/Bahnfahrten in der Weihnachtszeit 2024 – Förderung der Innenstadt; Einnahmenentgang im Bereich der Parkgebühren

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 30.9.2024, Zl.: 20240930-7820-01-MLH.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Zur Förderung des stationären Handels werden den Villacher:innen über die Stadtzeitung wie im Sitzungsvortrag ausgeführt Gutscheine zur Verfügung gestellt, die zum Gratis-Parken oder Gratis-Bus-/Bahnfahrten in der Weihnachtszeit verwendet werden können. Der Verrechnung im Rahmen des Verkehrsverbundbeitrages sowie dem Einnahmenentgang im Gebührenhaushalt „Parkgebühren“ auf dem Konto 9200.835000 bis zu einer Höhe von bis zu maximal EUR 89.040,00 wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 25.) „pop.up.store“ – Wirtschaftsförderungskooperation mit dem KWF; Bereitstellung finanzieller Mittel – Mietzuschuss, Flyer, Plakate, Folien, Marketingmaßnahmen

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 1.10.2024, Zl.: FW20241001-7820-01-RC.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der Wirtschaftsförderungskooperation mit dem KWF „pop.up.store“ wird, wie im Sitzungsvortrag ausgeführt, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Voranschlags 2025, die Zustimmung erteilt.“

Der Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Gewährung der Mietzuschüsse zu mehreren Geschäftslokalen in der Villacher Innenstadt in Höhe von insgesamt maximal EUR 24.000,00 sowie für Marketingmaßnahmen in Höhe von bis zu maximal EUR 5.000,00 und für Druckwerke in Höhe von bis zu EUR 1.500,00 wird, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Voranschlags 2025, die Zustimmung erteilt. Die Auswahl der Geschäftslokale, die Wahl der Jurybesetzung und ähnliches erfolgen zeitnah durch die GG 3 in Abstimmung mit dem Finanzreferenten. Die Auszahlung der Wirtschaftsförderung erfolgt über das Konto 7820.755000. Die zugrundeliegende Fördervereinbarungen mit den Gewinner:innen wird von der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft erstellt.“

Pkt. 26.) Abwasserverband Faaker See – anteilige Haftungsübernahme Darlehen
Aufschließungsbauabschnitt 29.1, Sanierungsbauabschnitt 29.2

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 12.10.2024, Zl.: fw-20241013- -Abwasserverband-Faaker See.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Die Stadt Villach verpflichtet sich in Kenntnis der Darlehenszusagen der BKS Bank AG vom 1.10.2024, für die Einräumung eines Darlehens an den Abwasserverband Faaker See zur Errichtung des Aufschließungsbauabschnittes 29.1 in Höhe von gesamt EUR 950.000,00 im Ausmaß des Anteils der Stadt von 50 %, das sind EUR 475.000,00 (in Worten: Vierhundertfünfundsiebzigtausend), samt allfälliger anteilmäßiger Zinsen und Kosten die Haftung als Bürge und Zahler nach § 1357 ABGB gemäß beiliegendem Bürgschaftsvertrag zu übernehmen. Die Haftungsübernahme der Stadt Villach erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung gemäß § 101a Villacher Stadtrecht – K-VStR, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F.“
2. „Die Stadt Villach verpflichtet sich in Kenntnis der Darlehenszusage der Bank Austria vom 17.9.2024, für die Einräumung eines Darlehens an den Abwasserverband Faaker See zur Errichtung des Sanierungsbauabschnittes 29.2 in Höhe von gesamt EUR 1.100.000,00 im Ausmaß des Anteils der Stadt von 50 %, das sind EUR 550.000,00 (in Worten: Euro fünfhundertfünfzigtausend), samt allfälliger anteilmäßiger Zinsen und Kosten die Haftung als Bürge und Zahler nach § 1357 ABGB gemäß beiliegendem Bürgschaftsvertrag zu übernehmen. Die Haftungsübernahme der Stadt Villach erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung gemäß § 101a Villacher Stadtrecht – K-VStR, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F.“

Pkt. 27.) Beteiligungsverwaltung – Bericht über die Beteiligungen der Stadt Villach
im Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 12.11.2024, ZI: FW/2024/Beteiligungsberichte/2023/TM.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):**

„Der Bericht über die Beteiligungen der Stadt Villach im Betrachtungszeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 wird gemäß Beilage zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Pkt. 28.) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 2 Villacher Stadtrecht
1998

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom
14.11.2024.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die überplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von EUR 369.000,00 zu genehmigen,
wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Bürgermeister Günther Albel übernimmt um 14.22 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 29.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Errichtung eines
„Feuerwehrspielplatzes“ – Nr. 59/2022

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 2.11.2022.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** erteilen:

Der zuständige Referent wird beauftragt, einen geeigneten Platz in Villach zu finden, um dort einen Feuerwehrspielplatz zu planen und zu errichten.

Pkt. 30.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend „Baumpflege-
subvention“ – Nr. 61/2023

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom
1.12.2023.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, GRⁱⁿ Mag.^a Karin Herkner;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, GR Jonathan Seriatz),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Die zuständigen Stellen der Stadt Villach sollen die Möglichkeit einer Pflegesubvention für alte Bäume auf privaten Flächen prüfen, daraus folgend Förderrichtlinien ausarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Pkt. 31.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Gratis-Fahradhelme für Villachs Kinder und Jugendliche – Nr. 47/2023

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 29.9.2023.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Die Stadt Villach und die beauftragten Abteilungen evaluieren, welcher Weg der geeignetste ist, damit zukünftig jedem Villacher Kind und Jugendlichen ein passender Fahrradhelm durch die Stadt Villach überreicht werden kann.

Frau Gemeinderätin Ecatarina Esterl verlässt um 14.51 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Sandra Unterüberbacher nimmt ab 14.51 Uhr an der Sitzung teil.

Pkt. 32.) 3. Nachtrag zur Kooperationsvereinbarung vom 23.10.2019 mit der Samariterbund Kärnten Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Soziales vom 28.10.2024, Zl.: 4/S/2024/4.SAS/3. Nachtrag Samariterbund.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der 3. Nachtrag zur Kooperationsvereinbarung vom 23.10.2019, Zl: GG4/20d/03/2023/04/07-03, beziehungsweise zum 1. Nachtrag vom 24.11.2021 sowie zum 2. Nachtrag vom 24.5.2023 mit der Samariterbund Kärnten Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH, FN 306356z, Seebacher Allee 40, 9500 Villach, wird genehmigt.“

Die Abwicklung erfolgt über die Konten 1.4411.413400 und 1.4411.621000.

Pkt. 33.) Verein Volkshäuser Villach – Subventionsvertrag; Jahres- und Basis-
subvention; Investitionssubvention; Vorbelastung 2025 – 2027

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Kultur vom 11.11.2024,
Zl.: 4K 2024-24.

Stadtrat Harald Sobe, Gemeinderat Gerhard Kofler, Gemeinderat Ing. Klaus Frei, Gemeinderat Ewald Koren und Gemeinderat Josef Habernig erklären sich für befangen und nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 20 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;

gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion):

1. „Dem Subventionsvertrag (Anhang) zwischen der Stadt Villach und dem Verein „Verein Volkshäuser Villach“ über die Jahres- und Basissubvention in Höhe von EUR 190.000,00 und die Investitionssubvention in Höhe von EUR 70.000,00 in den Jahren 2025, 2026 und 2027 wird die Zustimmung erteilt.“
2. „Der Vorbelastung des Budgets 2025 – 2027 auf dem Konto

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB	Jahr
3800.757000	Verein Volkshäuser Villach – Basissubvention	190.000	190.000	4K	2025
3800.777010	Verein Volkshäuser Villach – Investitionssubvention	70.000	70.000	4K	2025
3800.757000	Verein Volkshäuser Villach – Basissubvention	190.000	190.000	4K	2026
3800.777010	Verein Volkshäuser Villach – Investitionssubvention	70.000	70.000	4K	2026
3800.757000	Verein Volkshäuser Villach – Basissubvention	190.000	190.000	4K	2027
3800.777010	Verein Volkshäuser Villach – Investitionssubvention	70.000	70.000	4K	2027

die im jeweiligen Voranschlag 2025 – 2027 berücksichtigt wird, wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 34.) Vorbelastung Budget 2026 – Vertragsabschlüsse für Abos der Stadt Villach

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Kultur vom 1.10.2024,
Zl.: Budget 2026.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der Vorbelastung des Budgets 2026 für Vertragsabschlüsse für Abos der Stadt Villach auf den Konten

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
3220.728000	Entgelte für sonstige Leistungen – KLANG Sinfonie, KLANG Orchester, KLANG Ensemble	210.000	210.000	4K
3240.728000	Entgelte für sonstige Leistungen – Theater BÜHNE, Musik BÜHNE, Theater für ein junges Publikum“	190.000	190.000	4K

die im Voranschlag 2026 berücksichtigt wird, wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 35.) Verkauf von Kunstwerken – 20 % Provision

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Kultur vom 1.10.2024.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, GRⁱⁿ Mag.^a Karin Herkner; gegen den Antrag: GR Jonathan Seriatz):

„Für die Verrechnung einer möglichen Provision beim Verkauf von Kunstwerken aus Ausstellungen in der Galerie Freihausgasse sowie im Dinzlschloss in Höhe von 20 % vom Nettoverkaufspreis wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 36.) Genehmigung von Wasserbezugskorrekturen auf Grund von Schadensfällen an Wasserleitungen

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages des Wasserwerks vom 21.10.2024,
Zl.: TW7/07/08/2024/07.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Bei zwei Wasserbezugsanlagen (namentlich angeführt in der Anlage „Einzelaufstellung der Wasserbezugskorrekturen“) wird eine Wasserbezugskorrektur in Höhe von insgesamt 5.761 m³ genehmigt.“

Pkt. 37.) WVA Villach, BA 27, Ausbauprogramm 2014 – Genehmigung eines Fondsdarlehens; Annahme Schuldschein

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages des Wasserwerks vom 14.10.2024,
Zl.: TW 7.2.3.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Das aktualisierte Fondsdarlehen (Schuldschein) des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Zl.: 12-SWW-5062/2023-26, zur Förderung der WVA Villach, BA 27, in der Höhe von EUR 16.508,00 wird angenommen.“

Pkt. 38.) WVA Villach, BA 40, Ausbauprogramm 2023 – Annahme Förderungsvertrag
Nr. C305449

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages des Wasserwerks vom 29.10.2024,
Zl.: BA40 2.5

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, betreffend die Förderung der WVA Villach, BA 40, Ausbauprogramm 2023, wird angenommen.“

Gemeinderat Marcel Zarre verlässt um 14.58 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Ing. Andreas Perne nimmt ab 14.58 Uhr an der Sitzung teil.

Pkt. 39.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend „Schach im öffentlichen Raum“ – Nr. 17/2022

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 29.4.2022.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Abänderungsantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

„Villachs Sportstadtrat möge in Kooperation mit der Stadtgrünreferentin Schachtische im öffentlichen Raum prüfen und als Freizeitaktivität bewerben.“

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen.

Villachs Sportstadtrat möge in Kooperation mit der Stadtgrünreferentin Schachtische im öffentlichen Raum prüfen und als Freizeitaktivität bewerben.

Pkt. 40.) Tauschvertrag über Grundstück 1108/8, EZ 52, KG 75406 Bogenfeld, im Eigentum der Stadt Villach, und Grundstück 414/5, EZ 751, KG 75452 Vassach, im Eigentum der Stadtbaumeister Josef Willroider GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 4.9.2024, Zl.: 20240904-7820-02-MLH sowie 2VG-3276-23.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):**

„Gemäß den Ausführungen des Sitzungsvortrages wird der beiliegende Tauschvertragsentwurf, Zl.: 4RV/-23-50/23b 2VG/3276-23, abzuschließen zwischen der Stadtbaumeister Josef Willroider GmbH (FN 114855f), Willroiderstraße 13, 9500 Villach, und der Stadt Villach, genehmigt. Von dieser Genehmigung sind auch alle für die grundbücherliche Durchführung und Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit in Zusammenhang stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge und Treuhandvereinbarungen) umfasst.“

Pkt. 41.) VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG –
Budget 2025; Rückübertragung Folientunnel

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 14.11.2024, Zl.: 2024-14-11-9140 VIV SV Budget 2025 RÜ GSt.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Das Budget 2025 der VIV Villacher Immobilien und Vermögensverwaltung GmbH & Co KG wird gemäß den Beilagen und den Darstellungen im Sitzungsvortrag genehmigt.“
2. „Der Stadt Villach wird mit Wirksamkeit 1.1.2025 von der VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG die Aufgabe der Errichtung, Sanierung, Verwaltung, Bewirtschaftung (Nutzung) und Verwertung der VS 6 – Auen und der VS 8 – St. Andrä sowie der Folientunnel Stadtgarten rückübertragen. Anlässlich der Rückübertragung dieser Aufgaben werden die betroffenen Liegenschaften beziehungsweise Immobilien zur Gänze, gegebenenfalls auch tranchenweise, in das Eigentum der Stadt Villach rückübertragen, so dass die Voraussetzungen des Artikel 34 § 2 Budgetbegleitgesetz 2001, BGBl. I Nr. 142/2000 i.d.g.F., erfüllt sind.“
3. „Ebenfalls rückübertragen werden die für die Errichtung der VS 6 – Auen und der VS 8 – St. Andrä vom Land Kärnten jeweils zweckgewidmeten Zuschüsse (Bedarfszuweisungen) sowie der von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Projekte VS 6 – Auen und VS 8 – St. Andrä und Kindergarten Völkendorf gewährte Zuschuss für die thermische Sanierung, so dass die Voraussetzungen des Artikel 34 § 2 Budgetbegleitgesetz 2001, BGBl. I Nr. 142/2000 i.d.g.F., erfüllt sind.“
4. „Die Rückübertragung der Liegenschaft EZ 1397, Grundbuch 75455 Völkendorf, bestehend ausschließlich aus dem Gst. Nr. 190/6 Baufl. (Gebäude) und Baufl. (be-grünt), im unverbürgten Ausmaß von 7442 m² samt dem darauf befindlichen Gebäude Heidenfeldstraße 26 (VS 6 – Auen), der Liegenschaft EZ 104, Grundbuch 75415 Gratschach, bestehend ausschließlich aus dem Gst. Nr. 927/3 Baufl. (Gebäude) und landwirtschaftlich genutzte Fläche, im unverbürgten Ausmaß von 8275 m² samt dem darauf befindlichen Gebäude Ossiacher Straße 67 (Volksschule 8 – St. Andrä) und der Liegenschaft EZ 521, Grundbuch 75432 Perau, bestehend aus dem Gst. Nr. 320/60 LN, mit einer Fläche im unverbürgtem Ausmaß von 6.137 m² samt den drauf befindlichen Anlagen Drauwinkelstraße sowie den jeweils dazugehörigen Anlagen von der VIV Villacher Immobilien und Vermögensverwaltung

GmbH & Co KG in das Vermögen der Stadt Villach wird genehmigt. Die VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG rücküberträgt die Liegenschaften und Anlagen ohne Gegenleistung der Stadt Villach.“

5. Die zwischen der VIV GmbH & Co KG und der Stadt Villach hinsichtlich der Räumlichkeiten der VS 6 – Auen und der VS 8 – St. Andrä sowie des Folientunnels des Stadtgartens abgeschlossenen Mietverträge werden mit Wirksamkeit vom 31.12.2025 aufgelöst.
6. Die Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft wird beauftragt, in Abstimmung mit der Abteilung 4/R die entsprechenden Verträge für die Rückübertragung gemäß dieser Beschlussfassung auszuarbeiten.

Pkt. 42.) Vertrag ÖBB-Infrastruktur AG, Land Kärnten und Stadt Villach – Bike & Ride-Anlage Hauptbahnhof Villach; Planung, Realisierung, Betrieb, Betreuung und Instandhaltung; Vorbelastung Budget 2025

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Tiefbau und Verkehrsplanung vom 24.10.2024, Zl.: 2/T-664-2024.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. „Dem Vertrag „Planung, Realisierung, Betrieb, Betreuung und Instandhaltung der Bike & Ride-Anlage Hauptbahnhof Villach“, abgeschlossen zwischen der Stadt Villach, der ÖBB-Infrastruktur AG und dem Land Kärnten, wird die Zustimmung erteilt.“
2. „Der Vorbelastung des Budgets 2025 – 2027 auf dem Konto

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB	Jahr
6590.775000	ÖBB-Infrastruktur AG – Bike & Ride-Anlage Hauptbahnhof Villach – anteilige Kosten	139.000	139.000	2T	2025

wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 43.) Dienstbarkeitsvertrag GPS-Kärnten Gemeinnütziges Personalservice
Kärnten GmbH – *tpv* Technologiepark Villach

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation
vom 6.11.2024, Zl.: 3510-24.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig

wie folgt:

„Dem beiliegenden Dienstbarkeitsvertragsentwurf zwischen der GPS-Kärnten Gemeinnütziges Personalservice Kärnten GmbH (FN 204336w), Europastraße 9, 9524 Villach-St. Magdalen, und der Stadt Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach, wird die Zustimmung erteilt.“

Die Abwicklung der Grundtransaktion erfolgt auf nachfolgenden Konten: 8593.001000, 8593.640310, 8593.710300.

Pkt. 44.) Leitungsrecht KELAG Energie & Wärme GmbH – Europastraße

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 12.11.2024, Zl.: 3469-24.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der beiliegende Dienstbarkeitsvertragsentwurf über die Einräumung von außerbücherlichen Leitungsrechten für die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb einer Fernwärmeleitung auf den Gst. Nr. 900/1, EZ 1805, KG 75446 Seebach, und 865/19, EZ 1865, KG 75446 Seebach, gemäß Lageplan vom 15.1.2024, VI -1283, abgeschlossen zwischen der KELAG Energie & Wärme GmbH (FN 68303x), St. Magdalener Straße 81, 9500 Villach, und der Stadt Villach, wird genehmigt.“

Pkt. 45.) Grundübernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Kumweg;
BH ImmoTrade Entwicklungs GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 6.11.2024, Zl.: 3486-24.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):**

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Emanuel Hrastnig, Zivilingenieur für Geomatics Science, vom 23.9.2024, Zl.: 22156-1, mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die Übernahme folgender Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
BH ImmoTrade Entwicklungs GmbH (FN 534008g), Leiningengasse 14, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	1	497 75459	199 75459	110
BH ImmoTrade Entwicklungs GmbH (FN 534008g), Leiningengasse 14, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	2	497 75459	199 75459	1

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.

Da die Grundübernahmen im Interesse der Stadt Villach erfolgen, werden die von der BH ImmoTrade Entwicklungs GmbH zu tragenden Steuern, Abgaben und Gebühren von der Stadt Villach übernommen. “

Die Abwicklung der Grundtransaktion erfolgt auf nachfolgendem Konto: 6120.001000.

Pkt. 46.) Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – St. Georgener Straße; Mag. Wolfgang Löscher, Hans Peter Löscher

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 8.11.2024, Zl.: 2924-22.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 24.10.2023, Zl.: 2924-22, mit den nachstehend angeführten Vertragspartnern eine Vereinbarung über den käuflichen Erwerb folgender Grundfläche ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ² in EUR	Fläche in m ²	Preis in EUR
Mag. Wolfgang Löscher, geb. 28.1.1953, Seeuferstraße 67, 9520 Treffen am Ossiacher See – zu 1/2-Anteil Hans Peter Löscher, geb. 22.3.1954, Untere Fellacherstraße 48, 9500 Villach – zu 1/2-Anteil	1	567 75434	913 75434	30,61	23	704,03

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.“

Da der Grunderwerb im Interesse der Stadt Villach erfolgt, werden die von Herrn Mag. Wolfgang Löscher und Herrn Hans Peter Löscher zu tragenden Steuern, Abgaben und Gebühren von der Stadt Villach übernommen.

Die Abwicklung der Grundtransaktion erfolgt auf nachfolgendem Konto: 6120.001000.

Pkt. 47.) Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Untere Fellacher Straße; Dr. Peter Löscher

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 8.11.2024, Zl.: 3319-24.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 3.10.2024, Zl.: 3319-24, mit dem nachstehend angeführten Vertragspartner eine Vereinbarung über den Ankauf folgender Grundfläche ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ² in EUR	Fläche in m ²	Preis in EUR
Dr. Peter Löscher, geb. 17.9.1957, Unterer Fellacher Straße 31, 9500 Villach	1	1623/1 75441	90 75441	225	29	6.525

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640420, 6120.710400.

Pkt. 48.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Meisenweg;
 ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 6.11.2024, Zl.: 2838-22.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde des Zivilgeometer Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann vom 13.8.2024, Zl.: 520-1/2022, mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die Abschreibung der nachfolgenden Grundfläche ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ² in EUR	Fläche in m ²	Preis in EUR
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w), Praterstern 3, 1020 Wien	1	1089/2 75446	1367 75446	130	126	16.380

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 6 Abs. 1 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640420, 6120.710400.

Pkt. 49.) Grundbereinigung mit dem Privatgrund der Stadt Villach – Europastraße;
Stadt Villach (Privatgrund)

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 7.11.2024, Zl.: 2770/21.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach (Privatgrund) nimmt auf Grund der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 27.9.2024, Zl.: 2770-21, nachfolgende Übertragung von Grundflächen vor:

Die Stadt Villach (Privatgrund) übernimmt von	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	TS	Fläche in m²
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	944/1 75446	1795 75446	1	155
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	943 75446	1795 75446	2	4
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	943 75446	1795 75446	3	150“

Pkt. 50.) Änderung des Flächenwidmungsplanes KG Villach – Dipl.-Ing. Martin Huber, Mag.^a Carmen Lugger-Huber

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 16.10.2024, Zl.: 10/18/20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 610/42 (teilweise), KG 75454 Villach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird nach Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung am verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 610/42(teilweise), KG 75454 Villach.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 417 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Zahl 06/2023:

Das Gst. Nr. 610/42 (teilweise), KG 75454 Villach, wird im Ausmaß von 9 m² von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAULAND – WOHN- GEBIET“ gemäß § 18 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 06/2023 vom 26.7.2023 im Maßstab 1:500.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 78/2023, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Pkt. 51.) Änderung des Flächenwidmungsplanes KG Wollanig – Bettina Schaumberger

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 16.10.2024, Zl.: 10/18/21.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 590/4, KG 75459 Wollanig, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird nach Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung am verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 590/4, KG 75459 Wollanig.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 694 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Zahl 8/2023:

Das Gst. Nr. 590/4, KG 75459 Wollanig, wird im Ausmaß von 57 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE“ in „BAULAND – DORFGEBIET“ gemäß § 17 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 8/2023 vom 13.4.2022 im Maßstab 1:1000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 78/2023, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Pkt. 52.) Änderung des Flächenwidmungsplanes KG Villach – Norbert Marcher
Gesellschaft m.b.H.

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 16.10.2024,
Zl.: 10/19/21.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der
Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 747/3 (teilweise), KG 75454 Villach, geändert
wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG
2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird nach Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Lan-
desregierung am verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 747/3 (teilweise), KG 75454 Villach.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 6.292 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Zahl 10/2022:

Das Gst. Nr. 747/30 (teilweise), KG 75454 Villach, wird im Ausmaß von 324 m² von der-
zeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAULAND –
INDUSTRIEGEBIET“ gemäß § 22 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl
10/2022 vom 13.4.2022 im Maßstab 1:1000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998,
LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 78/2023, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Ab-
frage im Internet in Kraft.

Pkt. 53.) Änderung des Flächenwidmungsplanes KG Drobollach – Ing. Karl Gailer

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 22.10.2024, Zl.: 10//05/23.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 347, KG 75409 Drobollach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 i.d.F. LGBl. Nr. 55/2024, wird nach Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung am verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 347, KG 75409 Drobollach.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 10.859 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Zahl 15/2023:

Das Gst. Nr. 347, KG 75409 Drobollach, wird im Ausmaß von 10.859 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT; ÖDLAND“ in „GRÜNLAND – FRIEDHOF – NATURBESTATTUNGSANLAGE“ gemäß § 27 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 15/2023 vom 26.7.2023 im Maßstab 1:2.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 78/2023, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Pkt. 54.) Änderung des Flächenwidmungsplanes KG Villach – Stadt Villach

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 22.10.2024,
Zl.: 10/07/23 ObC.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der
Flächenwidmungsplan für die Gst. Nr. 130 und .243/2, KG 75454 Villach, geändert
wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG
2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird nach Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Lan-
desregierung am verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 130 und .243/2, KG 75454 Villach.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 3.382 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Zahl 13/2023:

Die Gst. Nr. 130 und .243/2, KG 75454 Villach, werden im Ausmaß von 3.382 m² von der-
zeit „BAULAND – WOHNGBIET“ in „BAULAND – GESCHÄFTSGEBIET“ gemäß
§ 21 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 13/2023
vom 26.7.2023 im Maßstab 1:1000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998,
LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 78/2023, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Ab-
frage im Internet in Kraft.

Pkt. 55.) Änderung des Flächenwidmungsplanes KG Gratschach – Walter Olsacher

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 22.10.2024,
Zl.: 10//11/19 ObC.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung):**

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der
Flächenwidmungsplan für die Gst. Nr. 631/1 (teilweise) und 636/1 (teilweise), KG
75415 Gratschach, geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG
2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird nach Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung am verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 631/1 (teilweise) und 636/1 (teilweise), KG 75415 Gratschach.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 35.057 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Zahl 06/2022:

Die Gst. Nr. 631/1 (teilweise) und 636/1 (teilweise), KG 75415 Gratschach, werden im Ausmaß von 159 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMME FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 18 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 06/2022 vom 30.3.2020 im Maßstab 1:1000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 78/2023, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Pkt. 56.) Änderung des Flächenwidmungsplanes KG Gratschach – Dr. Gerhard Hold

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 22.10.2024, Zl.: 10//21/23 ObC.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der Flächenwidmungsplan für die Gst. Nr. 1018/4 (teilweise), 1019/7 (teilweise), 1100/2, 1101/2, 1151/10 und 1103/7, alle KG 75415 Gratschach, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird nach Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung am verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 1018/4 (teilweise), 1019/7 (teilweise), 1100/2, 1101/2, 1151/10 und 1103/7, alle KG 75415 Gratschach.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 4.115 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Zahl 2a/2024:

Die Gst. Nr. 1018/4 (teilweise), 1019/7 (teilweise), 1100/2, 1101/2, alle KG 75415 Gratschach, werden im Ausmaß von 2.120 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMME FLÄCHE; ÖDLAND“ in „GRÜNLAND – FISCHZUCHTANLAGE“ gemäß § 27 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 2a/2024 vom 29.9.2023 im Maßstab 1:1000.

Zahl 2b/2024:

Die Gst. Nr. 1018/4 (teilweise) und 1103/7, alle KG 75415 Gratschach, werden im Ausmaß von 109 m² von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRS-FLÄCHE“ in „GRÜNLAND – FISCHZUCHTANLAGE“ gemäß § 27 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 2b/2024 vom 29.9.2023 im Maßstab 1:1000.

Zahl 2c/2024:

Die Gst. Nr. 1019/7 (teilweise) und 1151/10, alle KG 75415 Gratschach werden im Ausmaß von 544 m² von derzeit „ERSICHTLICHMACHUNG – GEWÄSSER, SEE“ in „GRÜNLAND – FISCHZUCHTANLAGE“ gemäß § 27 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 2c/2024 vom 29.9.2023 im Maßstab 1:1000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 78/2023, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Pkt. 57.) Kanalordnung der Stadt Villach – Anpassung an den Stand der Technik

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Abwasser vom 31.10.2024,
Zl.: 713/5- 34/24.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Entsprechend den Ausführungen im Sitzungsvortrag wird die Kanalordnung der Stadt Villach angepasst. Der ursprüngliche Beschluss des Gemeinderates vom 2.8.2006 hinsichtlich der Kundmachung der „Kanalordnung der Stadt Villach“ wird gleichzeitig aufgehoben.“

Pkt. 58.) Verkehrsausweitung ÖPNV Villach – Dr. Richard Kärnten GmbH & Co KG:
 Stadtverkehr, Vororteverkehr Nord und Mikro-ÖV; Änderung Vorbelastung
 des Budgets 2026

Stadtrat Jabali Adeb

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 25.10.2024,
 Zl.: 90032.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. „Der Auftragsvergabe für die Jahre 2025 und 2026 in Form einer Ausweitung der bestehenden Dienstleistungskonzessionsverträge für den Stadtverkehr, das Bestellos Villach Nord und den Mikro-ÖV an die Dr. Richard Kärnten GmbH & Co KG, Seebacher Allee 16, 9500 Villach, wird gemäß den Darstellungen im Sitzungsvortrag die Zustimmung erteilt.“
2. „Der Änderung der Vorbelastung des Budgets für das Jahr 2026 gegenüber der Beschlussfassung am 1.12.2023 auf dem Konto

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
6992.728000	Stadtverkehr – Personenbeförderung	3.071.400	3.071.400	GG2M
6992.728010	Vororteverkehr – Personenbeförderung	905.700	905.700	GG2M
6992.728030	Mikro-ÖV – Personenbeförderung	942.000	942.000	GG2M

die im Voranschlag berücksichtigt wird, wird die Zustimmung erteilt.“

Gemeinderat Manfred Wurmitzer verlässt um 15.22 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Fabian Hauf nimmt ab 15.22 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 15.45 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 59.) Feinstaubaktion – Regelung allgemein: Öffentlicher Verkehr

Stadtrat Jabali Adeb

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 15.10.2024,
Zl.: Feinstaubaktion allgemein.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Der Abwicklung einer jährlichen Feinstaubaktion mit dem im Voranschlag vorgesehenen Budget der Förderaktion wird gemäß den Darstellungen im Sitzungsvortrag die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 60.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und § 43 Villacher Stadtrecht)

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig:

Es liegt eine schriftliche Anfrage von Gemeinderat Gerald Dobernig, BSc, MSc vor.

Die Anfrage von Gemeinderat Gerald Dobernig, BSc, MSc betrifft:

1. Berechnungsmethode Bevölkerungswachstum

Es liegen ein Antrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte, vier Anträge der ERDE-Gemeinderäte und zwei Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Der Antrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

1. Studie zur Erhebung des Phänomens der Obdachlosigkeit in Villach

Die Anträge der ERDE-Gemeinderäte betreffen:

1. Mehr Proberäume in Villach
2. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften für Villach
3. Informationstag für Mandatar:innen
4. Mehr öffentliche WC-Anlagen

Die Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte betreffen:

1. Antrag zur Errichtung eines Indoor-Spielplatzes im Zuge der Neugestaltung der Markthalle
2. Villach entsiegelt – Wettbewerb für mehr Grünflächen

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegen ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte und zwei Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte vor.

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betrifft:

1. Für die Zukunft unserer Kinder: Bilingualer Unterricht als Schlüssel zur Chancengleichheit in einer globalisierten Welt

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betrifft:

1. Prüfauftrag der gebarungsrelevanten Beziehungen und Verbindungen zwischen der Genossenschaft „Meine Heimat“ und der Stadt Villach

Die Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte betreffen:

1. Bargeld-Annahmepflicht für Betriebe und Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist
2. Kein Zwang zum elektronischen Impfpass

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;

gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

dem Antrag, die Redezeit auf jeweils fünf Minuten für zwei Redner pro Fraktion festzulegen,

die **Zustimmung** zu erteilen.

Pkt. 60.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

- a) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend Resolution gerichtet an die Österreichische Bundesregierung und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie an die Kärntner Landesregierung betreffend Für die Zukunft unserer Kinder: Bilingualer Unterricht als Schlüssel zur Chancengleichheit in einer globalisierten Welt
-

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

dem Antrag der SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend Resolution gerichtet an die Österreichische Bundesregierung und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie an die Kärntner Landesregierung betreffend Für die Zukunft unserer Kinder: Bilingualer Unterricht als Schlüssel zur Chancengleichheit in einer globalisierten Welt

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine ständige finanzielle Unterstützung für bilingualen Unterricht an Schulen in Österreich sicherzustellen, um diese Schulform dauerhaft zu etablieren und auszubauen.

2. Die Regierung und das Ministerium sollen ein Finanzierungsmodell entwickeln, das allen Kindern – unabhängig von ihrem Wohnort oder dem sozialen Hintergrund – den Zugang zu bilinguaem Unterrichts ermöglicht.
3. Das Land Kärnten und die Bildungsdirektion Kärnten werden aufgefordert, sich aktiv für eine Lösung auf Bundesebene einzusetzen und bis zur endgültigen bundesweiten Finanzierung die finanziellen Grundlagen für die Fortführung des bilingualen Unterrichts in Kärnten zu schaffen, um eine Unterbrechung dieses erfolgreichen Modells zu vermeiden.

Pkt. 60.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

b) Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend Prüfauftrag der gebarungsrelevanten Beziehungen und Verbindungen zwischen der Genossenschaft „Meine Heimat“ und der Stadt Villach

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte vom 26.11.2024.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dem Antrag der SPÖ- und ÖVP-Gemeinderäte betreffend Prüfauftrag der gebarungsrelevanten Beziehungen und Verbindungen zwischen der Genossenschaft „Meine Heimat“ und der Stadt Villach

die Dringlichkeit **zuzuerkennen.**

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Gemeinderat beauftragt den Stadtrechnungshof mit einer Prüfung der gebarungsrelevanten Beziehungen und Verbindungen zwischen der Genossenschaft „meine Heimat“ und der Stadt Villach.

Gemeinderat Ing. Andreas Perne verlässt um 16 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Ing. Hubert Angerer nimmt ab 16 Uhr an der Sitzung teil.

Pkt. 60.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

- c) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Bargeld-Annahmepflicht für Betriebe und Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vom 29.11.2024.

Der Gemeinderat beschließt

(2/3 Mehrheit notwendig)

mit Mehrheit

(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion; gegen die Dringlichkeit: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Bargeld-Annahmepflicht für Betriebe und Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist

die Dringlichkeit **zuzuerkennen.**

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, StR Sascha Jabali Adeg,

gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, GR Gerald Dobernig, BSc, MSc, GR René Kopeinig, GR Herbert Tarmann, GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach setzt sich in ihrem Einflussbereich dafür ein, dass weiterhin Bargeld angenommen wird. Dies umfasst Betriebe und Unternehmen, an denen die Stadt maßgeblich beteiligt ist. Bestehende Zahlungsmethoden wie Überweisung, Einzugsermächtigungen und digitale Zahlungsmöglichkeiten sollen selbstverständlich bestehen bleiben und auch weiter ausgebaut werden können.

Pkt. 60.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

d) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Kein Zwang zum elektronischen Impfpass

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vom 29.11.2024.

Der Gemeinderat beschließt

(2/3 Mehrheit notwendig)

mit Mehrheit

(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion; gegen die Dringlichkeit: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Kein Zwang zum elektronischen Impfpass

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, StR Sascha Jabali Adeg, GR Gerald Dobernig, BSc, MSc, GR René Dobernig, GR Herbert Tarmann; gegen den Antrag: GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, allen Bürgern die Freiheit einzuräumen, selbst zu entscheiden, ob sie an einem digitalen Gesundheitssystem, insbesondere am elektronischen Impfpass teilnehmen möchten oder nicht.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Bürgermeister Albel** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 16.13 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Claudia Godec

Günther Albel

Sabine Morgenfurt

Barbara Scheuermann

Die Protokollprüfer:

GR Gerhard Kofler

GR Mst. Adolf Pobaschnig